

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN KÜNSTLERISCHEN WETTBEWERB

LAUENBURG BIN ICH

Einsendeschluss 15. Juni 2019

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Künstlerischen Wettbewerb 2019. Der Künstlerische Wettbewerb wird veranstaltet vom Künstlerhaus Lauenburg, Elbstraße 54, 21481 Lauenburg/Elbe („Veranstalter“ genannt).

I. Teilnahme

1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person zwischen drei (3) und hundert (100) Jahren mit Hauptwohnsitz in Deutschland.
3. Zum Wettbewerb können Fotografien (digital oder ausgedruckt), Collagen, Zeichnungen, Malereien, Videos oder Skulpturen eingereicht werden.
Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt
 - a) entweder durch die digitale Übermittlung der künstlerischen Arbeit durch Hochladen über das vorgesehene Formular auf der Homepage des Künstlerhauses www.kuenstlerhaus-lauenburg.de
 - b) per Email an die Adresse info@kuenstlerhaus-lauenburg.de
 - c) per Post an die Anschrift: Künstlerhaus, Elbstraße 54, 21481 Lauenburg/Elbe
 - d) durch Abgabe der künstlerischen Arbeit (auf USB-Stick, Analog) vor Ort zu den Öffnungszeiten des Künstlerhauses, Montags und Dienstags, 11-17 Uhr und Samstags und Sonntags, 15-17 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die künstlerische Arbeit als digitale Datei mindestens 300 dpi auf A0 (85 x 120 cm) groß sein muss.

4. Für die Teilnahme benötigen wir für eine etwaige Gewinnmitteilung Name, Alter und Anschrift des Teilnehmers sowie die Zustimmung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters zu einer Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Jeder Übermittlung

eines Wettbewerbsbeitrages ist deshalb eine entsprechende **Einverständniserklärung** der gesetzlichen Vertreter*innen beizufügen. Diese ist auf der Webseite www.kuenstlerhaus-lauenburg.de verfügbar. Sofern eine künstlerische Arbeit vor Ort eingereicht wird, steht ein entsprechendes Formulare zur Verfügung.

5. Die Arbeiten können bis zum Teilnahmeschluss am 15. Juni 2019 eingereicht werden.

6. Jede*r Teilnehmer*in kann nur im eigenen Namen und nur mit einem Beitrag am Wettbewerb teilnehmen.

7. Beiträge, die außerhalb der Laufzeit eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die auf eine andere Art nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.

II Gewinne, Gewinnermittlung

1. Folgende Preise gibt es zu gewinnen:

1. Platz: Präsentation der Gewinnerarbeit im öffentlichen Raum
z.B. Plakatausstellung - das Gewinnerbild wird als großes Plakat in der Stadt aufgehängt. Gewinnt eine Gruppe, gibt es eine Plakatausstellung mit verschiedenen Motiven. / oder Projektion der Gewinnerarbeit im Stadtraum von Lauenburg. Sollte ein Objekt oder eine Skulptur gewinnen, so wird diese Arbeit ebenfalls als Projektion oder abfotografiert als Plakat im Außenraum gezeigt.

2. Platz: Exklusiver Workshop mit dem Offenen Atelier des Künstlerhauses

3. Platz: Eine einjährige Mitgliedschaft im Künstlerhaus Lauenburg*
(*Mitgliedschaft für 1 Jahr, Vergünstigungen zu Veranstaltungen)

2. Eine unabhängige Jury wird die Gewinner in einer Jurysitzung ermitteln. Die Gewinner werden per Email, telefonisch oder postalisch bis Ende Juni 2019 benachrichtigt. Meldet sich daraufhin ein*e Gewinner*in innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Benachrichtigung nicht bei den Veranstaltern, erlischt der Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Der Gewinn wird in diesem Fall an den Teilnehmer vergeben, der die nächstbeste platzierte Arbeit eingesandt hat.

3. Die Gewinner werden zudem auf der Webseite des Künstlerhaus Lauenburg mit Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens gemeinsam mit ihrem Beitrag veröffentlicht.

4. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.
5. Der Gegenwert eines Gewinns wird nicht in bar ausgezahlt.

III Rechte an den Bildern

1. Jede*r Teilnehmer*in an dem künstlerischen Wettbewerb räumt dem Veranstalter an seinem übermittelten bzw. abgegebenen Wettbewerbsbeitrag alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, das Bild zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Wettbewerbs vollumfänglich und weltweit zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst unter anderem das Recht, das Bild im Internet zu nutzen, es insbesondere zu bearbeiten und es auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort – auch unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers als Urheber – öffentlich zugänglich zu machen.
2. Sofern Bilder im Original abgegeben werden, überträgt der/die jeweilige Teilnehmer*in auch das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen. Abgegebene bzw. übermittelte Arbeiten werden den Teilnehmern nicht zurückgesandt, können aber abgeholt werden.
3. Der/die Teilnehmer*in versichert, über alle Rechte an seinem Entwurf zu verfügen und zur Verschaffung von Rechten im Umfang dieser Teilnahmebedingungen berechtigt zu sein sowie, dass das Bild und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind.

IV Haftung

1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der vorher stehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalter, wenn Ansprüche direkt gegen diesen geltend gemacht werden.

V Datenschutz

1. Im Zuge der Durchführung des Wettbewerbs übermittelt jede*r Teilnehmer*in dem Veranstalter die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Wettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Versendung der Gewinne nicht möglich wäre.

2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern die Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt haben.

3. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

4. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.

5. Den Teilnehmern stehen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten sowie Datenschutz beim Künstlerhaus Lauenburg können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

VI. Abschließende Bestimmungen

1. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer*innen von der Teilnahme am Wettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmer*innen der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Wettbewerb in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.

2. Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, den Wettbewerb ganz oder teilweise abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gewinnermittlung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen.

3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.